

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „GE Logistikhalle Kuchlbauer“ und Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 34

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 30.09.2021 beschlossen, für das Grundstück „**Steinweg 3**“ in **Abensberg**, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 34 im Parallelverfahren zu ändern.

Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke Fl.Nr. 2381, 2837 und 2837/19, Gemarkung Abensberg, und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.Nr. 2830, Gemarkung
Abensberg
im Süden: Staatsstraße 2144,
im Osten: öffentl. Feldweg „Steinweg“,
im Westen: Bundesstraße B 16,

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Gewerbegebiet auszuweisen.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Büro Huber, Mainburg, beauftragt worden.

Nach Beteiligung und Behandlung der Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2022 die vom Planungsbüro Huber, Mainburg, gefertigten Planentwürfe des Bebauungsplanes mit Begründung (mit Umweltbericht) und des Flächennutzungsplanes –Deckblatt Nr. 34- gebilligt und dessen **öffentliche Auslegung** angeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, bestehend aus Planteil, Begründung, Umweltbericht, Baugrundgutachten, Schallschutzgutachten, Vorhaben- und Erschließungsplan und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes, bestehend aus Planteil, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022 im 2. Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, erneut öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- *Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Abensberg*
- *Landesentwicklungsprogramm Bayern - <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/>*
- *Regionalplan der Region Regensburg – <http://www.region11.de>*
- *Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Kelheim (1999)*
- *Biotopkartierung Bayern <http://fisnat.bayern.de/finweb/>*

- Rauminformationssystem Bayern – <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- Bayerisches Informationssystem Naturschutz - <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>
- BayernAtlas: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
- Bayernviewer Denkmal – <http://www.denkmal.bayern.de/>
- Umweltatlas Bayern – <http://www.umweltatlas.bayern.de>
- eigene Kartierungen und Erhebungen

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes
- Gemeinsamer Umweltbericht zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 34
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen wurden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan abgegeben:

- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Abteilung Immissionsschutz vom 29.07.2022 zu möglichen Lärmimmissionen im Plangebiet (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2022 zum Kompensationsbedarf (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Abteilung Staatliches Abfallrecht vom 29.07.2022 zu Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und Bodenverunreinigungen (Schutzgüter Mensch, Boden und Fläche sowie Wasser)
- Stellungnahme Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung vom 02.08.2022 zu den Erfordernissen der Raumordnung, Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten (Schutzgüter Boden, Fläche und Mensch)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 03.08.2022 zur Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung, Wasserhaushalt/Klimaanpassung/ Gründach und Altlasten (Schutzgut Boden und Fläche sowie Wasser)

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen wurden zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan abgegeben:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 03.08.2022 zu Altlasten (Schutzgut Boden und Fläche sowie Wasser)
- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Belange des Städtebaus vom 29.07.2022 zu Anbindung an geeignete Siedlungseinheit (Schutzgut Mensch sowie Boden und Fläche)
- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Abteilung Immissionsschutz vom 29.07.2022 zu möglichen Lärmimmissionen im Plangebiet (Schutzgut Mensch)
- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Abteilung Staatliches Abfallrecht vom 29.07.2022 zu Abfallrecht und Bodenschutz (Schutzgüter Mensch, Boden und Fläche sowie Wasser)
- Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim, Abteilung Naturschutz vom 29.07.2022 zu Artenschutz, Randeingrünung und Umweltbericht (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Stellungnahme Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung vom 02.08.2022 zu den Erfordernissen der Raumordnung für Lebensmittelmärkte, städtebaulich integrierte Standorte (Schutzgüter Boden, Fläche und Mensch)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf Mensch, auf Arten und Lebensräume (Fauna und Flora), auf Boden/ Fläche, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschaftsbild/ Erholungseignung, sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Diese Bekanntmachung sowie die Entwurfsplanungen mit Begründungen sowie die weiteren ausliegenden Unterlagen können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung

erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bei Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Abensberg, den 19.10.2022



Dr. Brandl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung in der MZ am 24.10.2022
Veröffentlichung auf der homepage der Stadt
Anschlag an den Amtstafeln
am 24.10.2022
abzunehmen am 12.12.2022

Abensberg, den

P. Schmid